

Werbung

11

Deadline: 12. Januar 2024

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Projektteam Gebäude.Energie.Technik & IMMO
 Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
 Messe Freiburg, Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg

Tel. +49 761 3881-3600 | Fax +49 761 3881-3006
 getec@fwtm.de | immo-messe@fwtm.de |

Werben Sie dort, wo Ihre Kunden sind: auf dem Außengelände, in den Foyers, in den Eingangsbereichen – überall dort, wo Messebesucher ankommen und unterwegs zu ihren Terminen sind.

Mit interessanter Werbung




- machen Sie auf sich aufmerksam,
- sprechen Sie Besucher an, die Sie bis dahin nicht erreicht haben,
- zeigen Sie Präsenz auch außerhalb Ihres Standes,
- bringen Sie die Besucher auf den richtigen Weg: zu Ihnen.

Wir bieten Ihnen eine Vielzahl an Möglichkeiten. Eine detaillierte Aufstellung finden Sie auf den folgenden Seiten. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Bitte beachten Sie: Die Produktion der Werbemittel erfolgt über den Aussteller selbst!

Die Anlieferung des Werbemittels muss bis spätestens 1 Woche vor Aufbaubeginn erfolgen.

Werbeflächen Außengelände

Artikel	€/ Fläche	Anzahl
Position F1-Werbebanner Zufahrt Parkplatz, verfügbar: 1 Fläche, Material: Plane (geöst), Größe: 500 cm x 150 cm	300,00	
		
Position F2-Werbebanner Zaun Parkplatz, verfügbar: 5 Flächen, Material: Plane (geöst), Größe: 500 cm x 150 cm	300,00	
		
Position F3-Werbebanner Zufahrt Parkplatz, verfügbar: 1 Fläche, Material: Plane (geöst), Größe: 500 cm x 150 cm	300,00	
		





Werbeflächen Innen

Artikel	€/ Fläche	Anzahl
Position I1-Plakat Foyer, verfügbar: 4 Flächen, Material: Gewebe / Folie, Größe: 600 cm x 343 cm	800,00	
		
Position I2-Plakat Foyer (Geländer), verfügbar: 4 Flächen, Material: Gewebe/ Folie, Größe: 400 cm x 111 cm	200,00	
		
Position I3-Plakat Foyer, verfügbar: 15 Flächen, Material: Papier, Größe: DIN A 1 (59,4 cm x 84,1 cm)	75,00	
		

Werbung

11

Deadline: 12. Januar 2024

Werbeflächen Innen		
Artikel	€/ Fläche	Anzahl
<p>Position I4-Plakat Flexible Standorte, doppelseitiger Posterständer, verfügbar: 10 Stück, Material: Papier, Größe: DIN A 1 (59,4 cm x 84,1 cm) (je 2x)</p> 	150,00	
<p>Position I5-Plakat Eingänge WC Halle 1, 2 und 4, verfüg- bar 6 Flächen, Material: Papier, Größe: DIN A 1 (59,4 cm x 84,1 cm)</p> 	75,00	
<p>Position I6-Plakat WC Herren, Halle 1,2 und 4, verfügbar: 48 Flächen, Material: Papier, Größe: DIN A4 (21 cm x 29,7 cm)</p> 	25,00	
<p>Position I7-Plakat WC Damen, Halle 1,2 und 4, verfügbar: 39 Flächen, Material: Papier, Größe: DIN A4 (21 cm x 29,7 cm)</p> 	25,00	

Die Mietpreise enthalten nicht die Herstellung der Werbeflächen. Alle Preisangaben sind Nettopreise (ohne MwSt.) und beziehen sich auf die reine Mietfläche. Herstellungs- und Montagekosten sind vom Mieter zu übernehmen. Die Werbeträger verbleiben im Eigentum des Mieters. Die Vermietung erfolgt nach Verfügbarkeit der jeweiligen Werbefläche.



Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Gebäude.Energie.Technik & IMMO

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
 Messe Freiburg
 Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
 Germany

Tel. +49 761 3881- 3600
 getec@fwtm.de | immo-messe@fwtm.de
 www.getec-freiburg.de
 www.immo-messe.freiburg.de



Werbung

11 Deadline: 12. Januar 2024

Standorte / Locations



Werbung

11

Deadline: 12. Januar 2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM) über Werbeflächen auf dem Messegelände

1. Vertragsabschluss

(1) Anlässlich zahlreicher Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, auf dem Messegelände Freiburg Außenwerbung zu betreiben. Aussteller oder Gastveranstalter, die an den betreffenden Veranstaltungen teilnehmen, können während der Laufzeit der Veranstaltung für sich und ihre Produkte werben. Die FWTM behält sich vor, Bestellanträge, wenn diese nach Inhalt und Darstellung nicht passen, abzulehnen.

(2) Es können nur bestimmte Werbeflächen zur Nutzung angemietet werden. Ein Mietvertrag kommt durch den Antrag des Mieters (Ausstellers) bei der FWTM und durch deren schriftliche Bestätigung zustande. Mit der Abwicklung ist die Echt-Specht Werbetechnik, Weißerlenstraße 27, 79108 Freiburg, beauftragt.

(3) Die FWTM behält sich vor, den Mietvertrag zu kündigen, wenn der Inhalt oder die Darstellung der beabsichtigten Werbeaussage dem geltenden Recht, den für das Messegelände geltenden Bestimmungen oder der Veranstaltung widerspricht. Ein Schadenersatzanspruch steht dem Mieter aus diesem Grunde nicht zu. Ein Mietentgelt ist dann nicht zu zahlen.

2. Abwicklung

(1) Mit dem Mietvertrag wird dem Mieter das Recht eingeräumt, die jeweils im Vertrag näher bezeichnete Stelle für Werbeschilder oder Plakate zu nutzen. Der Mieter verpflichtet sich, die im Vertrag bezeichnete Vergütung zu bezahlen. Das Mietentgelt umfasst nicht die Kosten für die Erstellung, Montage und Demontage der Werbeschilder oder Plakate.

(2) Aus Gründen der technischen Sicherheit und der Terminvorgaben für die jeweilige Veranstaltung können die Werbeschilder oder Plakate nur von der Echt-Specht Werbetechnik auf den vermieteten Werbeflächen montiert und demontiert werden. Die erforderlichen Rahmen werden gestellt. Die Entgelte für Montage und Demontage werden im Vertrag gesondert vereinbart.

(3) Der Mieter beauftragt die Echt-Specht Werbetechnik mit der Herstellung der Werbeschilder oder Plakate. Die Entwürfe müssen spätestens 5 Wochen vor Beginn der Aufbauzeit bei der Echt-Specht Werbetechnik eingetroffen sein. Die mit der Herstellung verbundenen Kosten werden dem Mieter berechnet.

(4) Werden die Lieferfristen nicht eingehalten, haftet der Mieter für die hierdurch entstehenden Mehrkosten. Die FWTM ist insoweit von jeder Haftung freigestellt.

(5) Die FWTM gewährleistet die vertragsgemäße Durchführung der Aushänge, insbesondere ordnungsgemäßes Anbringen, Beaufsichtigen, Pflegen, Ausbessern und Erneuern beschädigter Aushänge während der vereinbarten Aushangszeit im Rahmen eines ordnungsgemäßen Wartungsbetriebes.

(6) Die FWTM bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung eines Aushanges. Bei Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt oder mutwilliger Beschädigung der Rahmen ist die FWTM nicht zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

3. Leistungsstörung

(1) Steht die Mietfläche infolge eines Umstandes, den die FWTM nicht zu vertreten hat, nicht zur Verfügung, ist die FWTM von ihrer Verpflichtung frei. Ein Mietentgelt ist nicht zu zahlen, wenn auch der Mieter den Umstand nicht zu vertreten hat.

(2) Die FWTM behält sich vor, die Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen sowie die Durchgänge zu verlegen. Geringfügige Beeinträchtigungen der gemieteten Werbeflächen – etwa durch Standaufbauten, Baumgruppen, Gerüste – berechtigen nicht zur Minderung des Mietpreises.

(3) Ein Rücktritt von dem Mietvertrag ist nur bis zu einem Zeitpunkt von 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Die Erklärung bedarf der Schriftform und wird erst mit Eingang bei der FWTM wirksam. Der Mieter hat einen Betrag von 15 % des Mietbetrages zu zahlen, sofern er nicht nachweist, dass die von ihm verlangten Kosten zu hoch sind.

(4) Ersatzansprüche wegen nicht ordnungsgemäßer Durchführung eines Aushanges müssen während der vereinbarten Laufzeit geltend gemacht werden. Spätere Ansprüche erfordern die Beibringung geeigneter Beweismittel.

(5) Die Nichtausführung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung sowie eine Stellenreduzierung von Aushängen infolge behördlicher Auflagen, unaufschiebbarer Terminaushänge oder aus anderen Gründen, die die FWTM nicht direkt zu vertreten hat, bleiben vorbehalten. In diesen Fällen ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

4. Haftung

(1) Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit seitens der FWTM, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist – außer bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften – ausgeschlossen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet. Bei Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt oder mutwilliger Beschädigung der Rahmen ist die FWTM nicht zum Schadenersatz verpflichtet.

(2) Die Haftung ist beschränkt auf Fälle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der FWTM bzw. ihrer Erfüllungsgehilfen. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung gegenüber dem Auftraggeber dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des für die Erfüllung des Auftrags zu zahlenden Entgelts beschränkt.

(3) Es steht der FWTM frei, Schadenersatz in Sachleistungen, namentlich in der Gewährung der Nutzung und Wartung von Werbeflächen gleicher Art und Güte wie die des ursprünglichen Auftrages, entsprechend der Höhe des Schadenersatzes zu leisten.

5. Sonstiges

(1) Die vereinbarten Entgelte sind hinsichtlich der Miete 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig, im Übrigen ab Leistungsdatum, spätestens ab dem Rechnungsdatum.

(2) Alle Entgelte sind Nettoentgelte, neben denen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe ausgewiesen und von dem Mieter zu entrichten ist. Provisionen an Werbeagenturen werden nicht gezahlt.

(3) Mündliche, fernschriftliche, fernmündliche oder telegrafische Abreden oder Mitteilungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der FWTM. Änderungen oder Ergänzungen sowie von diesem Bedingungswerk abweichende Bedingungen des Mieters werden nur wirksam vereinbart, wenn dies ausdrücklich von der FWTM schriftlich bestätigt wird.

(4) Ergänzend gelten die Teilnahmebedingungen der Veranstaltung und die technischen Richtlinien. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Freiburg oder der Gerichtsstand ist nach Wahl der FWTM der Sitz des Mieters. Dies gilt auch für Klagen aus Scheck und Wechsel. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der deutsche Text ist verbindlich.